



Betreff: **Kundmachung Entwurf**

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021

Datum: 30. September 2021
Zahl: 902-1/2021/NTVA
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)
Sachbearbeiter: W. Pacher
Telefon: 04733/220 14
E-Mail: werner.pacher@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Malta vom 30. September 2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der **Entwurf** des **1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021** einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. September 2021 bis 07. Oktober 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.malta.gv.at>] bereitgestellt wird. Im Zusammenhang mit den Covid-Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückgegriffen werden sollte.

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

Kundgemacht im elektronisch geführten Amtsblatt am 30.09.2021

Mitteilung an die Mitglieder des Gemeinderates über die Auflage des Entwurfes und die Bereitstellung im Internet am 30.09.21

